

der Verweis auf eine Urkunde Leos IV. kann bei der Einschätzung von JL 4294 somit nicht weiterhelfen.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die in JL 4294 genannten Urkunden Sergius' II. und Leos IV. in der Urkunde Innozenz II. vom 23. Mai 1138 mit keinem Wort erwähnt wurden, obwohl auch diese Urkunde dem Kapitel von St. Peter die vier Basilikalklöster übertrug⁵⁰. Dies wird man nicht überbewerten dürfen, zumal ein Schluss *e silentio* methodisch immer fragwürdig ist. Doch ist es erstaunlich, dass die Urkunde Hadrians IV. vom 10. Februar 1158, die den Text von JE 2653 und JL 4294 zu einer Urkunde zusammenführt, die Urkunde Innozenz' II. zusammen mit den Urkunden Sergius' II., Leos IV. und Leos IX. in eine Reihe stellt: *ad exemplar predecessorum nostrorum felicitis memorie Sergii II, Leonis IIII, Leonis noni et Innocentii II*⁵¹. Dieser Zusammenhang war in der Urkunde Innozenz' II. noch nicht hergestellt worden. Etwa weil die fragliche Urkunde Leos IX. zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vorlag? Ein derartiger Schluss wäre allein auf der Basis der Nichterwähnung im Privileg Innozenz' II. wie gesagt unzulässig. Doch ist nochmals daran zu erinnern, dass JL 4294 in seiner überlieferten Form ein Produkt frühestens der 1120er Jahre sein dürfte.

Auffällig ist zudem, dass von den 37 Stücken bis zu Innozenz II. neben der Fälschung auf Karl den Großen und der Urkunde Leos IV. sowie den vier Urkunden Leos IX. für das Peterskapitel lediglich fünf weitere Urkunden kopial überliefert sind⁵². Die Stücke von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis zu Leo IX. sind sogar in einer geschlossenen Reihe sämtlich im Original überliefert. In zeitlicher Nähe zum Ausstellungszeitpunkt der Urkunde Innozenz' II. vom 23. Mai 1138 bemühte man sich lediglich in zwei Fällen⁵³ um eine Verstetigung der Überlieferung, indem man Abschriften anfertigte. 1141 wurden – vermutlich

Anm. 44 jedoch: „Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die schlechte Überlieferung der Urkunde Leos IV. in erheblichem Maße nach derjenigen Leos IX. rekonstruiert wird.“

50) Die weiteren Übertragungen betreffen hingegen Oblationen, die in JL 4294 nicht erwähnt werden.

51) SCHIAPARELLI, Carte 2 (wie Anm. 1) Nr. 47 S. 296-300, hier S. 297.

52) Lediglich SCHIAPARELLI, Carte 1 (wie Anm. 1) Nr. 3 S. 437-440 ist im 12. Jahrhundert kopiert worden. Die weiteren Kopien wurden im 11. Jahrhundert (Nr. 27) sowie im 17. Jahrhundert (Nr. 21 und 22) angefertigt, der Zeitraum der Abschrift von Nr. 20 ist unklar.

53) Eine genauere Datierung als auf das 12. Jahrhundert ist bei SCHIAPARELLI, Carte 1 (wie Anm. 1) Nr. 3 S. 437-440, nicht möglich.